

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 05.11.2019

RUNDSCHREIBEN 061/2019

Arbeitsrecht	AMS-Förderbereich		
Betrifft: Änderungen im AMS-Förderbereich		Frist:	
Kurzinfo: - Einführung einer 14tägigen Erprobungszeit zum gegenseitigen Kennenlernen - Förderung der Ersatzkraft während einer Elternteilzeit			

Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk hat uns gebeten, nachstehende Information zur beschlossenen AMS-Bundesrichtlinie betreffend Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO) weiterzuleiten.

Um den Beteiligten an Arbeitstrainings und arbeitsplatznaher Qualifizierung eine gewisse Zeit für das gegenseitige Kennenlernen zu ermöglichen, wird eine 14-tägige Erprobungszeit eingeführt.

Das bedeutet, dass in dieser Zeit Abbrüche keine negativen Konsequenzen nach sich ziehen und keine Sanktionen zu befürchten sind. Für den Fall einer Sperre während der Kursteilnahme wird klargestellt, dass während der Sperrfrist insbesondere auch keine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) gewährt wird.

Die AMS-Bundesrichtlinie, in der die Förderung der Ersatzkraft während einer Elternteilzeit geregelt wurde, trat mit 1.10.2019 außer Kraft.

Grund war die äußerst geringe Inanspruchnahme. Förderbar waren unter bestimmten Voraussetzungen nur jene Ersatzkräfte, die im Zuge einer Elternteilzeit neu eingestellt wurden. Diese Fälle kamen in der Praxis äußerst selten vor.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin